

**Kreisstadt Beeskow**

Beschlussvorlage Nr.:	BV/003/2017/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	1. Änderung der Kommunalen Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Sanierungsgebiet "Beeskower Altstadt"					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
<b>Beratende Gremien</b>			<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Bau- und Umweltausschuss	24.01.2017	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Haupt- und Finanzausschuss	07.02.2017	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	28.02.2017	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Frau Kerstin Bartelt	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	12.01.2017	Ausschluss wegen Befangenheit:				

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow beschließt die 1. Änderung der kommunalen Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Sanierungsgebiet „Beeskower Altstadt“.

**Begründung:**

Im August 2016 wies der Fördergeber daraufhin, dass die Drittmittel nicht durch den Antragsteller direkt zu erbringen sind, sondern im Vorfeld durch Mittel des Fonds von der Wirtschaft, von Immobilien- und Standortgemeinschaften, von Privaten und/oder zusätzlichen Mitteln der Gemeinde eingestellt werden müssen. Die Einstellung dieser Mittel ist projektunabhängig.

Aus diesem Grund wird die Richtlinie angepasst und die prozentualen Anteile und die max. Förderbeträge erhöht.

**Anlagenverzeichnis:**

Entwurf 1. Änderung RL Verfügungsfonds